

Verwaltungsbericht der Militär-Direktion

Autor(en): **Karlen, J. J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1865)**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Militär-Direktion
für das Jahr 1865.

Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.

A. Allgemeine Verwaltung.

Seit längerer Zeit hielt man die im Jahr 1847 für jeden im Kanton befindlichen Schweizerbürger eingeführte Verpflichtung, bei seiner Verehelichung oder bei seiner Aufnahme in die Nuzungen des Korporationsgutes sich über den Besitz einer ihm eigen angehörenden Waffe auszuweisen, nicht mehr für angemessen, um den damit im Auge gehaltenen Zweck der allgemeinen Volksbewaffnung zu erreichen. Von verschiedenen Seiten wurde daher einer Aenderung dieser Vorschrift gerufen, und wirklich waren die dabei geäußerten Gründe solcher Art, daß auf den Antrag des Regierungsrathes der Große Rath unterm 1. Juni das Gesetz betreffend Ansammlung eines Vorrathes von Gewehren etc. erließ, daß nun den Besitz einer eigenen Waffe grundsätzlich nicht mehr vorschreibt, dagegen verlangt, daß die Betreffenden einen Beitrag an eine Kasse zum Ankauf neuer Ordonnanzgewehre leisten. Unterm 19. Juli erließ der Regierungsrath zu diesem Gesetze eine Vollziehungsverordnung. Das Gesetz trat in Kraft auf 1. Juli 1865. Am Schlusse des Jahres hatte die Kasse, nach Abzug der Einrichtungskosten der Verwaltung, bereits einen Bestand von über Fr. 21,000. Selbstverständlich wird mit der Anschaffung auf so lange zugewartet werden, bis die verfügbare Summe größere Anschaffungen zuläßt und die in Aussicht stehende Verbesserung des gegenwärtigen Ordonnanzgewehrs angenommen ist.

Für den Waffenkommandanten der Artillerie wurde unterm 9. März durch die Militärdirektion eine Instruktion über seine Obliegenheiten erlassen.

Unter einigen von der Eidgenossenschaft erlassenen Verordnungen oder Reglementen ist namentlich das Reglement über Brevetirung von Artillerie-Unteroffizieren zu Offizieren als besonders zeitgemäß zu erwähnen; indem es, wenn auch noch nicht vollständig geeignet, dem Mangel an Artillerie-Offizieren zu begegnen, doch einigermaßen Mittel dazu gibt.

Die Verlegung der Militäranstalten außerhalb der Stadt ist in Folge eines vom Regierungsrathe schon im vorhergehenden Jahre gefaßten Beschlusses in nähern Geschäftsbereich der Militärdirektion gerückt. Dafür angegangen, sich darüber auszusprechen, welchem Terrain sie als Bauplatz für die Anstalten den Vorzug gebe und in welchem Umfange die Bauten zu erstellen wären, erklärte sie sich für das sogenannte Spitalackerfeld untenaus der Stadt Bern und hinsichtlich des Umfangs der Gebäulichkeiten für das von der bernischen Militärgesellschaft eingegebene Programm.

Die Einführung der neuen Stuker mit Patagan hat verschiedene Abänderungen bei der Ausrüstung der Scharfschützen und namentlich auch folgende Verfügungen zur Folge:

1. daß die Patrontasche mit dem Leibgurte, weil die Patagantasche einen Bestandtheil des Letztern ausmacht, vom Manne anzuschaffen sei, da dieser bisher den durch die Patrontasche ersetzten Waidjack ebenfalls selbst zu kaufen hatte;
2. daß die Trompeter, Büchschmiede und Frater nicht zu Anschaffung des Patagans anzuhalten seien, indem ihnen bisdahin das Waidmesser auch vom Staate verabsolgt wurde und
3. jedem Manne freigestellt sein solle, seinen Stuker mit Patagan anzukaufen, wo es ihm beliebt, vorbehältlich der Prüfung und Kontrolirung dieser Waffen durch die zuständige Prüfungskommission.

Auf so lange, als bei den Wiederholungskursen in den Bezirken die Mannschaft bei den Bürgern einquartiert worden war, hatte die reglementarische Bestimmung, daß die Truppen in Kantonnementen, Kasernen oder Lagern eine Zulage an Gemüse und das nöthige Salz und Holz erhalten sollen (Verwaltungsreglement II. Theil, §§ 182 und 183 und § 120 des Reglements über den innern Dienst vom Jahr 1863), nicht Bedeutung, kam aber in Frage, sobald die Mannschaft in engen Kantonnements untergebracht wurde und selbst Ordinäre machen mußte, wie dieses jetzt zur Regel geworden ist. Von der Ansicht ausgehend, daß es nicht weniger Pflicht des Staates ist, dem Soldaten gegenüber den ihm durch Gesetze und Reglemente vorgezeichneten Verpflichtungen, die ihm oft (man nehme nur die Kosten seiner Ausrüstung an) ziemlich schwer fallen, auch das Seinige zu leisten, mußte man dahin kommen, erwähnte Reglementsvorschrift ebenfalls in Anwendung zu bringen, und zwar um so eher, als gesetzlich die eidgenössischen Reglemente für den Kantondienst maßgebend sind. Beim kantonalen Truppen-Zusammenzuge wurde dann die Vergütung für Salz und Gemüse zuerst geleistet.

B. Veränderungen im Mannschaftsbestande.

In den verschiedenen Abtheilungen des eidg. Stabes befinden sich aus dem Kanton Bern Ende des Berichtjahres 95 Offiziere. Im Laufe des Jahres sind 5 Offiziere im Stab in Abgang und 11 in Zuwachs gekommen.

Unter den kantonalen Waffen- und Bataillonskommandanten haben die Aenderungen stattgefunden, daß der bisherige Kommandant des Genie's auf Verlangen die ehrenvolle Entlassung erhalten hat und durch den Herrn eidg. Oberst-Lieutenant Schumacher ersetzt wurde, und daß die Bataillone Nr. 55, 58 und 59 des Auszuges andere Kommandanten erhielten.

Unter den Bezirkskommandanten trat kein Wechsel ein.

Neue Offiziers-Ernennungen giengen vor sich 61. Davon kommen:

auf den Auszug	48
„ die Reserve	13
„ „ Landwehr	—
	61.

Der Abgang unter den Offizieren dagegen beträgt:

im Auszuge	44
in der Reserve	27
„ „ Landwehr	28
	99.

Unter diesen 99 Offizieren zählen 41, die vom Auszuge zur Reserve oder von dieser zur Landwehr übergetreten sind, so daß der eigentliche Abgang nur 58 Offiziere beträgt.

Am Schlusse des Berichtjahres war der Bestand der Offiziere aller Grade der Waffen:

im Kantonsstabe	95
„ Auszuge	828
in der Reserve	384
„ „ Landwehr	328

Zusammen Offiziere 1,535

Offiziersbeförderungen haben 138 stattgefunden.

Die Veränderungen, die bei den verschiedenen Truppentheilen vor- kamen, bieten folgendes Ergebnis.

In Abgang kamen:	Mann
die Altersklasse 1821	1,116
die wegen vollendeter Militärdienstzeit ganz entlassen wurde;	
ferner durch Tod	236
als vermißt	14
wegen Auswanderung, Dienstuntauglichkeit u. s. w.	576
	1,942

Beförderungen sind nachstehende zu verzeihen.

Wegen vollendeter Dienstzeit giengen über :

a. vom Auszug zur Reserve :

Die im Jahr 1857 in den Auszug Eingetretenen aller Waffen und überdieß in der Infanterie diejenigen, die das 30. Altersjahr zurückgelegt haben, zusammen Mann 1,916

b. von der Reserve zur Landwehr :

beim Genie und bei der Artillerie die Altersklasse 1827 " 108

bei der Kavallerie und bei den Scharfschützen die Altersklasse 1829 " 84

bei der Infanterie die Altersklasse 1830 " 956

c. aus verschiedenen Gründen :

im Auszuge " 356

in der Reserve " 140

" " Landwehr " 80

Total : Mann 3,640

Zuwachs erhielten die verschiedenen Waffengattungen an neu instruirten Rekruten :

Genie: Sappeurs Mann 42
Pontonniers " 20

Mann 62

Artillerie " 185

Kavallerie: Dragoner Mann 53

Guiden " 4

" 57

Scharfschützen " 97

Infanterie " 1,904

Total Zuwachs : Mann 2,305

Die Summe aller stattgefundenen Mutationen an Abgang, Zuwachs und Beförderungen beträgt die Offiziere inbegriffen, 8221 Mann.

Truppenbestand des Kantons.

Auf 1. Januar 1866 war derselbe folgender :

Kantonsstab Mann 108

Auszug " 17,159

Reserve " 10,325

Landwehr " 9,488

Uneingetheiltes Personal " 2,252

Total : Mann 39,332

Am 1. Januar 1865 waren " 38,718

Der Truppenbestand hat sich somit 1865 vermehrt um Mann 613

Nach den einzelnen Waffen und Bataillonen vertheilt sich der Truppenbestand wie folgt:

Auszug:

Genie:

Sappeurs . . .	Mann	292
Pontonnières . . .	"	154

Mann 446
" 1,487

Artillerie und Train . . .

Kavallerie:

Dragoner . . .	Mann	413
Guiden . . .	"	35

" 448
" 703

Scharfschützen . . .

Infanterie:

Bataillon Nr. 1 . . .	Mann	1048
" " 16 . . .	"	909
" " 18 . . .	"	873
" " 19 . . .	"	747
" " 30 . . .	"	737
" " 36 . . .	"	963
" " 37 . . .	"	758
" " 43 . . .	"	909
" " 54 . . .	"	832
" " 55 . . .	"	967
" " 58 . . .	"	868
" " 59 . . .	"	819
" " 60 . . .	"	875
" " 62 . . .	"	969
" " 67 . . .	"	838
" " 69 . . .	"	917

" 14,029
" 46

Stadtmusik . . .

Summa Auszug

Mann 17,159

Reserve:

Genie:

Sappeurs . . .	Mann	223
Pontonnières . . .	"	107

Mann 330
" 1,163

Artillerie und Train . . .

Uebertrag

Mann 1,493

				Uebertrag	Mann	1,493
Kavallerie:						
	Dragoner	.	.	Mann	301	
	Guiden	.	.	"	30	
						331
	Scharfschützen	.	.			553
Infanterie:						
	Bataillon	Nr.	89	Mann	1088	
	"	"	90	"	886	
	"	"	91	"	799	
	"	"	92	"	1175	
	"	"	93	"	950	
	"	"	94	"	950	
	"	"	95	"	998	
	"	"	96	"	1102	
						7,948
				Summa Reserve	Mann	10,325
Landwehr:						
	Genie	.	.	Mann	120	
	Artillerie	.	.	"	596	
	Kavallerie	.	.	"	283	
	Scharfschützen	.	.	"	392	
Infanterie:						
	Bataillon	Nr.	1	Mann	1020	
	"	"	2	"	1044	
	"	"	3	"	1130	
	"	"	4	"	1031	
	"	"	5	"	1055	
	"	"	6	"	968	
	"	"	7	"	954	
	"	"	8	"	895	
						8,097
				Summa Landwehr	Mann	9,488

C. Militärunterricht.

1. Kantonal-Rekrutenschulen.

Der Erfolg des ersten, also des Rekrutenunterrichtes, bildet eine Hauptgrundlage der militärischen Bildung unserer Soldaten und es soll ihm daher um so größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine mangelhafte Rekrutenschule macht sich später immer fühlbar und so wäre es um so wünschenswerther, wenn über das gesetzliche Minimum der Instruktionszeit hinausgegangen werden könnte. Um dieses gesetzliche Minimum wenig-

stens zu erreichen, wurde die Unterrichtsdauer im laufenden Jahre um einen Tag verlängert, so daß jetzt wirklich die Füsilier die vorgeschriebenen 28 Unterrichtstage und die Jäger 35, die Marschtage nicht mitberechnet, haben.

In der Instruktionsschule wurden Infanterie-Rekruten der Altersklasse 1844 und im Rückstande gebliebene ältere Jahrgänge instruiert 1904 Mann.

Dazu kommen Infanterie-Offiziersaspiranten vor Be-		
zug einer eidgen. Aspirantenschule	45	"
Frater, Tambouren und Korpsarbeiter der Spezialwaffen	11	"
Krankenwärter	2	"

Total 1962 Mann.

Außer diesen erhielten noch die Rekruten der Spezialwaffen in Bern vor ihrem Eintritte in die eidgen. Schulen ihren gesetzlichen Vorunterricht.

Uebungsgemäß wurden die Infanterierekruten in fünf Detaschemente (Schulbataillone) zur Instruktion gezogen und aus jedem fünf Schulkompagnien gebildet, zu denen für die ganze Instruktiondauer je ein Hauptmann, ein Feldweibel und ein Fourier und für die letzten drei Wochen die einem reglementarischen Kompagnie-Cadre entsprechende Anzahl neu beförderter Offiziere und Unteroffiziere einberufen wurden. Zu jedem Schulbataillone kamen dann schließlich für die letzten 14 Tage zwei Stabsoffiziere und ein Ademajor.

Mit der Rekruten-Instruktion verbunden wurde fortgeföhren, sämtliche Infanterierekruten in den Elementarfächern des Primarschulunterrichtes zu prüfen, wobei folgende Durchschnittsleistungen sich ergaben: *)

Jahr der Prüfung.	Geprüfte.	Anzahl Punkte in allen Fächern.	Durchschnittsleistung per Geprüften.
1865	1929	12,918	6,69
1864	1938	12,926	6,67

Die Durchschnittsleistung stellt sich somit auf 0,69 Punkte über mittelmäßig.

Leistungsunfähig waren und erhielten 0 Punkt

	1865.	1864.
im Lesen	68	58
" Schreiben	61	66
" Rechnen	84	116

Den Ungeschicktesten wurde in erwähnten Schulfächern während der Rekruten-Instruktionzeit Unterricht erteilt.

Die Kosten der Prüfungen und des Unterrichts kamen auf Fr. 478.

*) Sehr gut erhielt 4 Punkte, gut 3, mittelmäßig 2, schwach 1 und leistungsunfähig 0. Uebergänge wurden mit 1/2 notirt.

2. Eidgenössische Rekrutenschule.

Für die Spezialwaffen wurden auf den verschiedenen eidgen. Waffen-	
plätzen instruiert	Mann 401
Offiziersaspiranten I. Klasse der Spezialwaffen	" 27
Im Fernern sind beizuzählen Offiziersaspiranten der	
Spezialwaffen II. Klasse	" 12
Solche der Infanterie	" 38
Zusammen	Mann 478

Zur Rekrutirung des Genie und der Artillerie finden sich mehr als erforderlich tüchtige junge Leute und besonders für die Pontonniers ist das Verhältniß gegen früher ein merklich günstigeres. Nicht das Gleiche kann hinsichtlich der Kavallerie gesagt werden, indem die freiwilligen Anmeldungen in dieser Waffe wesentlich unter dem Erforderniß stehen und eher abnehmen als sich vermehren. Dem eidgenössischen Schultableau nach mußten unsere Dragoner-Rekruten in drei verschiedenen Abtheilungen zur Instruktion einrücken, obwohl wir gegen eine solche Anordnung unter Darlegung der Gründe uns aussprachen und wünschten, sämtliche Rekruten, deren im Ganzen nur 53 waren, in eine Schule zu senden. Der Zudrang zum Eintritt in die Scharfschützen ist im Ganzen so ziemlich der nämliche geblieben, nur hat er sich in so weit verändert, als aus einzelnen Landestheilen weniger Anmeldungen, aus andern dagegen sich mehr erzeugten.

3. Der Cadre-Unterricht,

verbunden mit der Instruktion der Rekruten, gibt nur zur Bemerkung Anlaß, daß in Folge der längern Dauer der Schulen der Spezialwaffen (mit Inbegriff des kantonalen Vorunterrichts 6—8 Wochen) eine Menge Besuche der in solche Schulen Beorderten um Ablösung einkamen.

Am Unterricht selbst nahmen Theil:

in der Kantonal-Instruktion in Bern:

Stabsoffiziere	Mann 12
Nide-Majore und Quartiermeister	" 8
Kompagnie-Offiziere	" 132
Unteroffiziere aller Grade	" 357
Tambourmajore	" 3
Frater	" 19
Tambouren von 5 Bataillonen	" 69
Trompeter von 5 Bataillonen	" 53
	Mann 653

in eidgenössischen Schulen:

Offiziere	Mann 21
Unteroffiziere, Frater und Spielleute	" 98
	" 119
Zusammen	Mann 772

Unter den instruirten Kompagnieoffizieren der Infanterie zählen 17 der Reserve, die von Unteroffizieren zu Offizieren befördert wurden und ihren ersten Unterricht in dieser Eigenschaft erhielten, und ebenso 3 Offiziere der Kavallerie, die in den Dragoner-Rekrutenschulen waren. 12 Kavalleristen gingen in einen Remontenkurs; überdem waren 12 Reiter, die von kundiger Hand zugerittene Pferde beibrachten, weshalb sie des Remontenkurses enthoben wurden.

Im Ganzen wurden in den Rekrutenschulen an Cadres, Rekruten und Offiziersaspiranten I. Klasse instruiert 2662 Mann.

4. Wiederholungskurse.

a. kantonale:

Der ordentlichen Reihenfolge nach hatten ihren Wiederholungskurs zu machen:

vom Auszuge:

die Bataillone Nr. 16, 37, 43, 54, 55, 60, 67 und 69;

von der Reserve:

die Bataillone Nr. 89, 92, 95 und 96.

Das Bataillon Nr. 16 wurde seines Kurses wegen seiner Berufung nach Genf in eidgen. Aktivdienst enthoben.

Die Bataillone Nr. 43 und 60 kamen an den in der Gegend von Winterthur stattgefundenen eidg. Truppenzusammenzug. Unmittelbar vor Beginn desselben wurden beide Bataillone vom 2. bis 9. September, ohne Vorübung der Cadres, nach Bern in die Casernen zu einem Vorkurse gezogen, worauf sie am 9. September an den Truppenzusammenzug abgingen.

Von den übrigen Bataillonen des Auszuges bestanden ihren Kurs in gewohnter geselllicher Weise mit Vorübung der Cadres von 6 Tagen und der Bataillons-Instruktion von 8 Tagen die Bataillone Nr. 67 und 69, das erstere in Delsberg, das letztere in Bruntrut.

An dem schon im vorhergehenden Jahre eingeschlagenen Verfahren, das sich gut bewährte, festhaltend, wurden die Leute in größern Räumlichkeiten pelotons- und kompagnieweise logirt (enge cantonnirt) und mußten selbst Ordinäre machen. Der Soldat gewöhnt sich damit an ein dem Felddienste näher stehendes Leben und der Bürger wird um so weniger mit Einquartierung belastet. Auch gewinnt dabei der Unterricht, da in der Regel zwei Mal des Tages ausgerückt werden kann, was oftmals, wenn die Truppen zur Einquartierung entfernter dislocirt werden müssen, nicht möglich wird.

Die Bataillone Nr. 37, 54 und 55 erhielten, statt ihren Unterricht in der Weise eines ordentlichen Wiederholungskurses zu empfangen, die Bestimmung zu einem kantonalen Truppenzusammenzuge, der in Verbin-

dung mit einem solothurnischen Infanteriebataillon und von den eidg. Behörden zur Verfügung gestellten Spezialwaffen, in der Umgegend von Büren abgehalten wurde. Vor der Sammlung der Bataillone selbst wurden die Stäbe und Cadres derselben nach Bern gezogen zu dem für die Wiederholungskurse vorgeschriebenen 6tägigen Vorkurs. Letzterer dauerte vom 29. August bis 6. September; die Mannschaft wurde einkasernirt.

Ueber die Wiederholungskurse der vier Reservebataillone ist nichts Besonderes zu bemerken. Dieselben fanden folgendermaßen statt:

das Bataillon Nr. 89, rechter Flügel, vom 29. September bis 2. Oktober,
in Meiringen;
linker Flügel, vom 22. bis 27. September, in
Erlenbach.
" " " 92, vom 12. bis 17. Mai in Herzogenbuchsee.
" " " 95, rechter Flügel, vom 24. bis 29. April, in Brugg.
linker " " vom 3. bis 8. Mai in Courtelary.
" " " 96, vom 26. April bis 1. Mai in Bassecourt.

Die Cadres hatten die übliche Vorübung von zwei Tagen. Sie wurden sämtlich einquartirt. Das Nämlche geschah bei den halbbataillonsweise versammelten Bataillonen, während die Bataillone Nr. 92 und 96 enge cantonnirt und die Soldaten beordert wurden, Ordinäre zu machen.

Der effektive Mannschaftsbestand der Bataillone ist folgender:

Bataillon Nr.	Stab und Cadre	Mann.	Mann.
37,	Stab und Cadre	203, ganzes Bataillon	648
" "	43, " " "	— " "	650
" "	54, " " "	202, " "	649
" "	55, " " "	210, " "	650
" "	60, " " "	— " "	635
" "	67, " " "	195, " "	740
" "	69, " " "	180, " "	720
" "	89, " " "	168, " "	834
" "	92, " " "	170, " "	880
" "	95, " " "	199, " "	726
" "	96, " " "	175, " "	680
			Total 7842.

Um das große Mißverhältniß zwischen dem Controlobstande der Bataillone und dem angeführten Effectivbestande namentlich der Bataillone Nr. 43, 54, 55 und 60 aufzuklären, ist zu bemerken, daß alle vier Bataillone bedeutend stärker eingerückt, aber nach einigen Tagen auf obige Stärke reduziert worden sind.

Wie immer, wurden im Herbst von den Wiederholungskursen Dispensirte oder Ausgebliebene zur Dienstaachholung oder zur Strafe einberufen und zwar 381 Mann.

Im Ganzen wurden also instruiert: 8223 Mann.

b. eidgenössische:

Zu solchen kamen

vom Auszuge:

	Offiziere.	Unteroffiziere u. Soldaten.
die Sappeurkompagnie Nr. 5	4	507
die Batterie Nr. 5	6	138
" " " " 11	7	171
die Positionskompagnie Nr. 33	4	95
zwei Parktrain-Abtheilungen, zusammen	4	96
die Dragonerkompagnieen Nr. 2, 10 und 22	11	170
die Guidenkompagnie Nr. 1	3	33
die Scharfschützenkompagnieen Nr. 27 und 33	5	92
Total	44	902.

Die Pontonnier-Kompagnie Nr. 3, die Raketenbatterie Nr. 29, die Dragoner-Kompagnieen Nr. 11, 13 und 21, so wie die Scharfschützen-Kompagnieen Nr. 1, 27 und 29 waren ebenfalls an der Reihe, den Wiederholungskurs zu machen, entledigten sich aber dessen durch Theilnahme am Truppenzusammenzuge oder an der Centralschule.

von der Reserve:

	Offiziere.	Unteroffiziere u. Soldaten.
die Sappeurkompagnie Nr. 9	5	63
die Pontonniertkompagnie Nr. 5	5	76
die Batterie Nr. 45, in Verbindung mit dem Kantonal-Truppenzusammenzug	6	192
die Positionskompagnie Nr. 61	3	60
die Parkkompagnie Nr. 71	2	50
eine Parktrainabtheilung von	—	37
die Scharfschützenkompagnie Nr. 49	4	130
Total	25	608

Von dem Artillerie-Offiziersvereine ist das Ansuchen gestellt worden, die Cadres derjenigen Batterien, die zum Wiederholungskurse einzurücken haben, einige Tage vor Besammlung der Batterieen zu einiger Vorinstruktion einzuberufen oder dieses vor der Hand nur bei der Batterie Nr. 45, wegen ihrer Betheiligung am Truppenzusammenzuge, vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die Ausgabe, welche diese Maßnahme veranlaßt haben würde, wurde das Begehren abgelehnt, hingegen mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit derselben ihre grundsätzliche Ausführung für die Zukunft in Aussicht gestellt.

5. Centralschule.

Zum theoretischen Theile der Schule hatten die StabsOffiziere und Aidemajore der zum eidgen. Truppenzusammenzuge bestimmten Bataillone und überdieß ein besonders bezeichneter Kavallerie- und ein Scharfschützen-Hauptmann einzurücken. Nach erfolgter Dispensation vom Schulbesuch einer der betreffenden StabsOffiziere, aus Grund, weil er schon früher diesen Theil der Schule mitgemacht hatte, gingen in solche ab:

ein Bataillons-Kommandant,
zwei Infanteriemajore,
zwei Aidemajore,
ein Dragoner-Hauptmann,
ein Scharfschützen-Hauptmann.

Am 14. Mai rückten sie ein und am 4. Juni erfolgte ihre Entlassung.

Zur Applikationschule wurden beordert:

drei Artillerie-Offiziere	Einmarsch:	14. Mai,
drei Genie-Offiziersaspiranten II. Klasse . .	"	14. "
acht Artillerie-Unteroftiziere	"	5. Juni,
zwei Train-Unteroftiziere	"	11. "
vier Traingefreite und 1 Sattler	"	18. "
die Dragoner-Kompagnieen Nr. 11 und 13 . .	"	1. Juli,
die Scharfschützen-Kompagnie Nr. 1	"	29. "

Die Entlassung aller Truppenabtheilungen, welche an der Applikationschule Theil genommen, erfolgte mit dem Schlusse der Schule, am 16. Juli.

Im Ganzen nahmen an der Centralschule Theil: 22 Offiziere, 3 Offiziersaspiranten und 210 Unteroftiziere und Soldaten.

6. Truppenzusammenzüge

finden dieses Jahr ein kantonaler und ein eidgenössischer statt, worüber folgendes zu berichten ist:

a. Kantonaler:

Der Regierungsrath beschloß bei Festsetzung des Instruktionstableaus, die Bataillone Nr. 37, 54 und 55, die im Falle waren, ihren Wiederholungskurs zu machen, um einmal aus dem gewöhnlichen Instruktionsgange der letztern heraus zu treten, auf gleiche Zeit und in nämlicher Gegend und zwar bei Büren, unter einem gemeinsamen Kommando, zu einem kleinen Truppenzusammenzuge zu vereinigen und die Regierung von Solothurn einzuladen, sich durch solothurnische Truppen dabei zu betheiligen. Nachdem dann von Solothurn bereitwilligst das Bataillon Nr. 72 hiezu bezeichnet worden war, stellte der Bundesrath auf hierseitiges Ansuchen die Berner-Batterie Nr. 45 und die Solothurner-Batterie Nr. 47, so wie

unsere Dragoner-Kompagnie Nr. 21, die alle im Falle waren, ihren ordentlichen Wiederholungskurs zu machen, auf verdankenswerthe Weise zur Verfügung.

Aus der Infanterie wurden zwei Brigaden, je aus zwei Bataillonen, die in Halbbataillone getheilt wurden, gebildet, die beiden Batterien zu einer Brigade vereinigt und in dieser Weise eine Uebungsdivision formirt. Die Eidgenossenschaft übernahm Verpflegung und Besoldung der Spezialwaffen und des Artilleriestabes, wir die Kosten für unsere drei Bataillone und für das von uns gestellte Stabspersonal, Solothurn für sein Bataillon und für seinen Theil des Generalstabes. Die Landentschädigung vergütete der Bund, in so weit der Schaden von der Artillerie und der Kavallerie herrührte. Weitergehende Entschädigungen, so wie sonstige Kosten, die gemeinsam zu tragen waren, wurden zu drei Viertheilen von uns und zu einem Viertel von Solothurn zu leisten übernommen; also alles im Verhältnisse der gestellten Truppen. Die Verpflegung aller Truppen, obwohl die daherigen Kosten auch auf den Bund und auf Solothurn fielen, wurde einzig durch das aufgestellte Divisions-Kriegskommissariat besorgt.

Ueber Bestellung des Stabes wurde vereinbart, daß der Divisionsstab von uns und dann je ein Brigadestab von den beiden theilnehmenden Kantonen zu geben sei. Natürlich mußten noch über andere Punkte, namentlich über Jurisdiktion und das Gesundheitswesen gemeinsame Verabredungen getroffen werden, deren Einzelheiten wir übergehen.

Für den Gang des Unterrichts ward festgesetzt, daß, nachdem die Cadres der Infanteriebataillone ihre Vorübung bestanden hätten, die Infanterie den 30. in Linie einrücken sollte; die Spezialwaffen den 3. September, um für den folgenden Tag zu den Feldmanövern bereit zu sein. Für diese wurden der 4. und 5., für die Schluß-Inspektion und Entlassung der 6. September, resp. für den Heimmarsch der Truppen, bestimmt. Aus besondern Gründen stießen die Artillerie-Kompagnie Nr. 45 und die Dragoner-Kompagnie Nr. 21 schon den 2. September zur Division.

Wie bereits bemerkt, war die Gegend von Büren als Manövrirgebiet ausersehen. Inmitten mehrertheils ansehnlicher Ortschaften bot die sogenannte Lengnauer-Weite einen ausgedehnten und wenigstens bei trockener Witterung vortrefflichen Exerzierplatz dar, der sich, beiläufig bemerkt, in das Gebiet beider theilnehmenden Kantone erstreckte.

Das Kommando des Truppenzusammenzuges wurde dem Hrn. eidg. Obersten J. Scherz in Bern übertragen. Demselben und dem Chef des Stabes wurden drei Adjutanten zugetheilt.

Der Divisionsstab und die Brigadestäbe erhielten folgende Zusammenfassung:

Chef des Stabes: Herr eidg. Oberstlieutenant Otto von Büren, in Bern;
Kriegskommissär: „ Kommandant Brawand, Kantonskriegskommissär
in Bern;

Divisions- und Spitalarzt: Der älteste der Bataillonsärzte: Herr Hauptmann Jaggi, in Uebeschi, vom Bataillon Nr. 55, mit einem Gehilfen für den Spitaldienst.

Ein Stabsfourier;

I. Brigade: Die Bataillone Nr. 37 und 54 von Bern;
Kommandant: Herr eidg. Oberstlieutenant Vigier, von Solothurn;

2 Adjutanten: von Solothurn bezeichnet.

II. Brigade: Die Bataillone Nr. 55 von Bern und Nr. 72 von Solothurn;

Kommandant: Herr eidg. Oberstlieutenant von Greyerz, in Interlaken, mit zwei Adjutanten, von Bern bezeichnet.

Kommandant der Artillerie-Brigade: Herr eidg. Stabsmajor Gaudy, von Rapperswil, noth ein Adjutanten, vom schweiz. Militärdepartement ernannt.

Der Hauptmann der Kavallerie-Kompagnie Nr. 21 war direkt an das Divisionskommando gewiesen, wie auch eine Abtheilung für die Manövriertage einberufener Guiden unserer Reservekompagnie Nr. 9, die damit ihre zu bestehende Inspektion abgethan hat.

Der Totalbestand der Division war folgender:

	Offiziere.	Unteroffiziere u. Soldaten.	Total.	Pferde.
Divisionsstab . . .	12	1	13	13
I. Brigade . . .	69	1258	1327	18
II. " . . .	65	1181	1246	17
Artillerie . . .	15	328	343	201
Dragoner . . .	4	65	69	70
Guiden=Abtheilung . .	1	12	13	13
	166	2845	3011	332

Es würde zu weit führen, den Gang des gesammten Unterrichts, so wie den Verlauf der Manövrres zu beschreiben, daher nur in allgemeinen Umrissen auf das Geleistete hingewiesen wird.

Für den Vorkurs waren die Cadres unserer drei Bataillone Nr. 37, 54 und 55 nach Bern berufen. Sie sammelten sich den 23. August und wurden alle drei einkasernirt. Das Bataillon Nr. 72 hatte seinen Vorkurs in Solothurn.

Der Divisionskommandant und der Chef des Stabes nebst einem Adjutanten rückten den 22. August in Bern ein; der übrige Theil des Divisionsstabes und die Brigadestäbe wurden ebenfalls zum Vorkurse nach Bern gezogen und zwar auf 23. August. Der Kriegskommissär trat seine Verrichtungen erst am 29. August an.

Vor ihrem Vorrücken in die Linie machten die Spezialkorps ihren eidg. Wiederholungskurs.

Die Zeit zum Vorkurse als Vorbereitung für die größern Feldmanöuvres war kurz bemessen und zwar um so mehr, da einer Wiederholung der Elementar-Exercitien auch Zeit gewidmet werden mußte. So viel thunlich fand ein passender Wechsel zwischen theoretischen Vorträgen und den Uebungen auf dem Exercierplatze bis zum Einrücken der ganzen Bataillone statt. Die Theorie umfaßte für die Offiziere: Taktik, Brigadeschule, Bataillonschule, und Generalstabdienst nebst einer Mittheilung über die beabsichtigten Feldmanöuvres; Rapportwesen und Comptabilität; für Unteroffiziere: über innern Dienst, mit Anwendung auf Rantonnements, Wacht- und Sicherheitsdienst etc. Die berittenen Offiziere erhielten überdies Reitunterricht.

Den 29. August begaben sich die Stäbe nach dem Manövergebiete.

Am gleichen Tage rückte die Mannschaft des Bataillons Nr. 37 zu Fraubrunnen ein, wohin die Cadres von Bern aus hinmarschirten. Es wurde in dortiger Gegend für eine Nacht einquartiert. Auch das Bataillon Nr. 55 wurde diesen Tag besammelt und zwar in Bern, wo die Cadres sich ihm angeschlossen und wo es für eine Nacht einquartiert ward. Beide giengen, wie oben erwähnt, den folgenden Tag zum Einrücken in die Linie gegen Büren ab, um die für sie bestimmten Rantonnements zu beziehen. Das Bataillon Nr. 54 wurde erst auf 30. August nach Rapperswyl aufgeboden, wohin sich auch sein Cadre begab. Gleichen Tages rückte es in Lengnau, seinem Rantonnementsorte, ein.

Die Zeit des stattgefundenen Einrückens der Spezialwaffen ist schon oben angegeben worden.

Alle Truppen, die feldmäßig ausgerüstet waren, wurden in sogenannten Bereitschaftslokalien, wie Schulhäusern, Wirthshausjällen, Scheunen, u. dgl. gut untergebracht. Decken wurden keine, hingegen genügend Stroh verabfolgt.

Vom 31. August an bis und mit Samstag den 2. September wurden die Truppen in der Bataillons- und der Brigadeschule tüchtig geübt. Der Divisionsstab nahm noch einige Rekognoszirungen für die beabsichtigten Feldmanöuvres vor, so wie sich auch, so weit die Zeit es zuließ, die übrigen Stabsoffiziere mit dem Terrain vertraut zu machen suchten.

Für die Truppen fand Sonntags den 3. September Feldgottesdienst, nach den Konfessionen getheilt, statt, worauf dann eine Inspektion durch den Divisionskommandanten und einige Manöuvres aller Truppen vereint folgten.

Die eigentlichen Feldmanöver wurden den 4. und 5. September abgehalten, zu deren Behuf gleich im Anfange des Dienstes jeder Offizier

ein durch Vermittlung des topographischen Büreaus angefertigtes Uebersichtskärtchen des Manövrigebietes im Maßstabe der eidgen. Karte gedruckt erhielt.

Es kann eben so wenig Aufgabe gegenwärtigen Berichtes sein, die aufgestellten Dispositionen, welche die Grundlage der Manövrres gaben, als die Ausführung derselben darzustellen. So viel kann indessen gesagt werden, daß im Allgemeinen die Manövrres zur Zufriedenheit abgelaufen sind, und daß, wenn auch Fehler sich kund gaben, diese eben dem Mangel an Begriff und Erfahrung an größern militärischen Bewegungen und Aktionen beizumessen sind.

Diesen ersten größern kantonalen Truppenzusammenzug halten wir daher als eine Maßnahme, die geeignet war, den dabei betheiligten Truppen ein über den gewohnten Instruktionslauf hinausgehendes lehrreiches Bild militärischen Lebens zu geben, das jedenfalls den Offizier anspornen wird, sich im militärischen Wissen anzubilden; geschieht dieses, wie nicht gezweifelt werden darf, so hat der Truppenzusammenzug schon hierin bedeutenden Nutzen. Das Kommando schließt seinen Bericht über die Manövrres mit folgenden Worten: „Um mit einiger Sicherheit in den verschiedenen Gebieten des Kommandos richtig zu handeln, ist immerhin Uebung nothwendig. So weit diese Friedensmanövrres auch hinter einem wirklichen Gefecht zurückbleiben, Etwas ist doch an ihnen zu lernen und so dürfen wir hoffen, der nun beendigte kantonale Truppenzusammenzug in seinen beschränkten Verhältnissen sei nicht ohne Früchte gewesen und gerade die eingesehenen Fehler werden die Stufe sein, ein andermal über sie wegzukommen; unter Berücksichtigung aller Verhältnisse aber, wird man kein ungünstiges Urtheil über das Geleistete fällen, vielmehr eine Ermunterung finden, auf dem betretenen Wege weiter zu gehen.“

Am 6. September marschirten die Truppen, nachdem sie noch eine Inspektion bestanden hatten, ihrer Heimath entgegen und wurden den folgenden Tag entlassen.

b. Eidgenössischer:

An diesem, der in der Gegend von Winterthur stattfand, betheiligten sich von unsern Truppen:

die Sappeurkompagnie Nr. 4,
die Pontonnierkompagnie Nr. 3,
eine Parktrain=Abtheilung von 17 Mann,
die Scharfschützen=Kompagnieen Nr. 9 und 33, und
die Bataillone Nr. 43 und 60.

Eidgenössische Spezialkurse, bei denen sich bernische Militärs betheiligten, sind zu nennen:

1. Die Instruktorenschule zu Basel, die, wie gewohnt, sich in einen

Wiederholungskurs für ältere Instruktoren und in einen Kurs für Aspiranten trennte. An jedem nahmen 2 Instruktoren Theil.

Mit dieser Schule war zugleich eine Schießschule und ein Turnkurs für Instruktoren verbunden, in die je ein Instruktor abgieng.

2) spezieller Reittkurs in Thun, zu welchem 2 Offiziere kamen;

3) Kavallerie-Unteroffiziersschule in Solothurn. Zu derselben wurde aus jeder Kavalleriekompagnie des Auszugs ein Korporal, im Ganzen also 7 Mann beordnet;

4) ballistischer Kurs in Thun. Theilnehmer ein Artillerieoffizier;

5) vier Infanterie-Schießschulen in Basel. Zu denselben giengen ab: 46 Offiziere und 16 Unteroffiziere, nämlich je ein Offizier und ein Unteroffizier von jedem Auszügler-Bataillon;

6) ein Infanterie-Zimmerleutenkurs in Solothurn, woran ein Korporal und 13 Zimmerleute Theil nahmen;

7) vier Sanitätskurse, in die im Ganzen geschickt wurden 2 Aerzte, 13 Frater und 2 Krankenwärter.

Einen von der Eidgenossenschaft angeordneten Kurs für Büchsenmacher, der in Bosingen abgehalten wurde, glaubte die Militärdirektion nicht besuchen lassen zu sollen, weil einestheils die Eidgenossenschaft die Kosten der Reise, Besoldung und Verpflegung nicht übernahm und zum Andern, weil wir Niemand als Büchsenmacher annehmen, der nicht als solcher eine Probe bestanden und sich über Kenntniß seines Berufs ausgewiesen hat, also für unsere Büchsenmacher einen solchen Kurs unnöthig erachteten.

7. Verschiedenes.

Auf Veranstaltung der Militärdirektion wurde mit den Instruktoren unter Leitung des Hrn. Kantonal-Turninspektors ein Turnkurs von täglich zwei Stunden während 6 Tagen abgehalten, von dem der Hr. Inspektor bemerkte, es sei, wenn aus dem militärischen Turnunterricht etwas werden solle, ein Bedürfniß gewesen und sei zu hoffen, er werde gute Früchte bringen.

Im Frühjahr fand in den Bezirken die Aushebungsmusterung der im Jahr 1866 zu instruirenden Rekruten der Altersklasse 1845 statt, bei denen zugleich die Militärdispensationskommissionen sich versammelten.

Die Landwehr-Inspektionen, welche im Berichtjahre abgehalten wurden, betrafen:

Die Genie-Kompagnie,

„ drei Artillerie-Kompagnien,

„ Bataillone Nr. 1, 4, 7 und 8.

Im Vergleiche früherer Jahre, als die Inspektionen der Landwehr in's Leben traten, hat die Landwehr jetzt ein auffallend besseres Aussehen

und leistet auch in den Exerzitien bedeutend mehr und Besseres, als dieses im Anfange der Fall war. Sie würde mit einiger Uebung und nach Ergänzung ihrer Ausrüstung sich ganz selbstthätig zeigen.

Die Schießübungen der Scharfschützen-Kompagnieen, die nicht zum Wiederholungskurse kamen, wurden in vorgeschriebener Weise abgehalten. Sie betrafen die Kompagnieen Nr. 4, 48 und 50.

Auch im Berichtjahre wurden mit Benutzung zur Verfügung gestellter eidg. Regiepferde Offiziersreitkurse angeordnet, deren Abhaltung aber in den Anfang des Jahres 1866 fällt.

D. Aktiendienst.

Im letztjährigen Berichte ist erwähnt, daß das Bataillon Nr. 16 welches im Dezember 1864 in eidgen. Dienst nach Genf abgieng, mit Beginn des Berichtjahres sich noch dort befand. Es ist nun hier anzuführen, daß es den 12. Januar 1865 von Genf nach Bern zurückkehrte und am folgenden Tage, nach einem fünfwöchigen Dienste, entlassen wurde.

E. Kriegszucht.

a. Im Allgemeinen.

Mit gerechter Befriedigung kann den aufgebotenen Truppen das Zeugniß ihres Wohlverhaltens während des Dienstes gegeben und im Allgemeinen dasjenige auf sie angewendet werden, was im vorjährigen Berichte auf die im Jahr 1864 im Dienste gestandenen Truppen gesagt wurde. Das ausgesprochene Lob würde noch unbedingter sein können, wenn am Sammlungstage bei einzelnen Bataillonen nicht Anlaß zu strafendem Einschreiten gegeben worden wäre. Bemerkenswerthe Disziplin- oder Insubordinationsfehler kamen keine vor, und diejenigen Strafen, die ausgesprochen werden mußten, betrafen im Allgemeinen kleinere Dienstfehler. Die mehrsten und strengsten Strafen wurden veranlaßt durch unreinliches Erscheinen, Vernachlässigung der Ausrüstung überhaupt, Trunkenheit, mehrmaliges Ausbleiben von den Instruktionsskuren. In den meisten solchen Fällen wurden die Fehlbaren nach Bern berufen, um ihre Strafe hier sei es durch Strafübungen oder Gefangenschaft oder auch beides vereinigt auszuhalten. Von den drei im Truppenzusammenzug gestandenen Bataillonen mußten im Ganzen 24 Mann zu solchen Strafen, die bei einem Korporale durch Zurücksetzung zum Soldaten geschärft wurde, gezogen werden. Hinsichtlich des Betragens des Bataillons Nr. 69 während seines Wiederholungskurses in Bruntrut wurden Klagen laut, die, wenn richtig, die bisherige gute Meinung von demselben sehr beeinträchtigt haben würden. Es stellte sich indessen heraus, daß die öffentlich erschienene Kritik des Verhaltens des Bataillons tendenziösen Ursprunges war und daß, wenn gegen einzelne Soldaten auch Grund zu Tadel ge-

gewesen war, dieses keinen Anlaß bot, in geschehener Weise das ganze Bataillon herabzusetzen. Es hat bei seiner Inspektion seine bisher eingenommene ehrenhafte Stellung sich zu wahren gewußt.

b. Kriegsgericht.

Im kriegsgerichtlichen Personal haben einige Veränderungen stattgefunden. Nach ausgelaufener Amtsdauer der Großrichters und dessen Stellvertreters so wie der eines Richters wurden für die beiden ersten Stellen die bisherigen Inhaber derselben und als Richter Herr Kommandant von Büren, bisheriger Ersahmann, gewählt. Auf eingereichte Begehren wurden dem Lektorn Entlassung als Richter und dem Hrn. Hauptmann Kurz, diejenige als Kriegsgerichtsschreiber bewilligt und diese Stellen neu besetzt. Zum Richter wurde erwählt: Hr. Hauptmann Chr. Sahli, in Bern und zum Kriegsgerichtsschreiber: Hr. Oberlieutenant Züricher in Bern. Zum Ersahmann am Platz des Hrn. Sahli wurde Hr. Hauptmann J. Schaller in Bern ernannt.

Für die Jahre 1865 und 1866 wurde eine neue Geschwornenliste herausgelöst.

Im Berichtjahre hatte das Gericht 3 Fälle zu beurtheilen. Der eine betraf Anklage auf Unzucht, der andere einen im eidgen. Dienst geschehenen Diebstahl und der dritte Dienstverweigerung. Im ersten Falle erfolgte Freisprechung, in den beiden andern Verurtheilung.

F. Das Pensionswesen

gibt keine Veranlassung zu besondern Bemerkungen. Die Zahl der eidgen. Pensionsfälle hat sich wieder um einen vermindert und beträgt jetzt 38, für die jährlich Fr. 8900 bezahlt werden. Von den noch im Rückstand gebliebenen Pensionsauszahlungen von Neapel ist eine abschlägig beschieden worden; die andern sind immer noch hängig.

G. Schützenwesen.

Auch im Berichtjahre haben sich im Kantone die Schützengesellschaften vermehrt. Durch die Militärdirektion erhielten die Reglemente von 24 neu gegründeten Gesellschaften die Sanktion. Es bestanden Ende Jahres 1865 im Kantone 151 Gesellschaften mit sanktionirten Reglementen. Neu konstituiert hat sich der Kantonal-schützenverein und wurde auch den neuen Statuten desselben, die unter Anderem die Bestimmungen enthalten, daß man, um auf den Staatsbeitrag Anspruch erheben zu können, auch Mitglied des Kantonalvereins sein und das jährliche Unterhaltungs-geld von Rp. 50 bezahlt haben müsse, die Genehmigung erteilt. Für das Schützenwesen wurden vorausgabt:

für Beiträge an die Schützenhausbauten und Ehrengaben	Fr. 12,164. 70
für Prämien an die Gesellschaften	„ 14,870. 50
	Zusammen Fr. 27,035. 20

also Fr. 35. 20 über den bewilligten Credit von Fr. 27,000.

H. Topographische Aufnahme des alten Kantons.

Die eigentlichen topographischen Aufnahmen des alten Kantons sind, wie im letztjährigen Berichte dargestellt worden, vollendet und es sind nur noch die Coordinatenberechnungen der trigonometrischen Punkte zu machen, wofür eine Frist von anderthalb Jahren, von Anfang 1865 an, nöthig erachtet ist, vorausgesetzt, es werden die nöthigen Rechner angestellt und die Arbeit ohne Unterbrechung betrieben. Die Berechnungen giengen indessen bis Ende Jahres nicht so weit, als erwartet wurde, indem die geeigneten Personen zur Aushilfe nicht gefunden wurden und auch der Hr. Oberingenieur eine Zeit lang den Arbeiten nicht vorstehen konnte, indem ihm, wegen seiner Betheiligung an den mitteleuropäischen Gradmessungen, ein Urlaub von drei Monaten bewilligt war.

I. Kantonskriegskommissariat.

Die Beschäftigungen des Kantonskriegskommissariats wurden durch die beiden Truppen-Zusammenzüge und besonders durch den kantonalen außer-gewöhnlich erhöht, wie im Allgemeinen die Kantonnirung der Truppen seine Geschäfte vermehrt. Dem Kommissariatsdienste beim Truppen-zusammenzuge, der vom Kantonskriegskommissär persönlich geleitet ward, wurde alle Anerkennung gezollt. Die Lieferungen der Lebensmittel giengen regelrecht vor sich und die Qualität derselben war gut. Unter zwei Malen, an den beiden Manövirtagen, erhielten die Truppen als Extra-Verpflegung per Mann einen Schoppen Wein.

Die Preise der Lebensmittel zur Verpflegung der im Truppenzu-sammenzuge und bei den Wiederholungskursen kantonirten Truppen, waren per Mundportion die folgenden:

Beim Bataillon Nr. 67 in Delsberg	Rp. 49
„ „ „ 69 „ Bruntrut	„ 41 ¹ / ₄
„ „ „ 92 „ S.-Buchsee	„ 58
„ „ „ 96 „ Bassecourt	„ 55 ¹ / ₄
„ Truppenzusammenzuge in Büren	„ 44

Der Austausch von Kleidungsstücken (223 Röppi, 56 Waffenröcke und 15 Paar Hosen) beim Bataillon Nr. 16 veranlaßten eine außer-ordentliche Ausgabe von Fr. 3200, die auf dem ordentlichen Kleidungs-kredite von 1865 verrechnet wurde.

Ueber den Eingang und den Ausgang von Militärkleidungsstücken aller Art giebt die beifolgende Uebersicht Ausweis.

Ausweis über den Ein- und Ausgang der Militär-Kleider im Jahr 1865.

[illegible]

In Bezug auf die Rechnungsverhältnisse der Militärdirektion wird auf die Staatsrechnung hingewiesen, die im Ganzen eine Minderausgabe von Fr. 12,879 unter den Budgetansätzen verzeigt. Von den bewilligten Krediten reichten nicht aus: die Ansätze für „Landwehr=Inspektionen,“ „Refuten=Instruktion“ und „Rüstung,“ im Gesamtbetrage von etwas über Fr. 5900.

Das Kantonskriegskommissariat konstatirt befriedigenden Fortschritt in Besorgung der Komptabilität bei den in Dienst berufenen Truppen durch die Komptabilitätsoffiziere der Kompagnieen und Stäbe, so wie es auch hervorhebt, daß am Ende des Berichtjahres alle eidgen. Rechnungsverhältnisse vom Oberkriegskommissariat liquidirt gewesen seien.

K. Zeughausverwaltung.

Bevor in die Einzelheiten des Geschäftsverkehrs dieser Verwaltung eingegangen wird, muß hervorgehoben werden, daß in Folge des auf die anlässlich der Berathung des Staatsverwaltungsberichtes unterm 6. März 1865 gefassten Beschlüsse des Großen Rathes den Arbeitsbetrieb des Zeughauses betreffend und des daher von der Zeughausverwaltung eingegebenen Berichtes die Militärdirektion angemessen erachtete, durch sachkundige Offiziere eine gründliche Untersuchung der bestehenden Einrichtungen des Zeughauses und der Art und Weise des Arbeitsbetriebes vornehmen zu lassen, besonders aber darüber, ob die vorhandenen Instruktionen ihrem Zwecke entsprechen und ob und welche Veränderungen durchzuführen wären. Namentlich wurde dabei den Experten zur Aufgabe gemacht zu prüfen, ob es nicht angemessen wäre, so viel thunlich statt der Tagelohnarbeit die Löhnung auf Stückarbeit und für die Lieferung von neuen Gegenständen öffentliche Konkurrenz einzuführen.

Die zu Vornahme dieser Untersuchung berufenen Offiziere, die Herren Oberst Stämpfli in Bern, Oberst Müller, Zeughausinspektor in Aarau, denen der Kommandant der bernischen Artillerie, Hrn. Dähler, als hiesiger ordentlicher Zeughausinspektor beigegeben wurde, erklärten verdankenswerth die Annahme des an sie ergangenen Rufes. Das Ergebnis der mit aller Umsicht geführten Untersuchung fassten die Herren Experten am Schluß ihres einläßlichen Berichtes folgendermaßen zusammen:

1) Der Betrieb des Zeughauses, der Werkstätten und deren Leistungen sind der Art, daß sie dem Kanton zum Nutzen und zur Ehre gereichen und der Verwalter, Herr Major von Lerber, für seine umsichtige und rationelle Geschäftsführung gerechte Anerkennung verdient.

2) Die Buchführung ist eine getreue und richtige, jedoch veraltete und nicht mehr genügende, deren Reorganisation daher wünschenswerth wäre.

3) Die Magazinräume sind den Bedürfnissen der Zeit, respektive zur Unterbringung des so umfangreichen und schönen Kriegsmaterials des

Kantons Bern, nicht mehr entsprechend. Auch die Werkstätten sind zu enge. Die Holzarbeiterwerkstätten sollten wegen dem Ineinandergreifen der Berrichtungen wo möglich in einem Raume vereinigt oder doch in unmittelbarer Nähe sein; ebenso alle Eisenarbeiterwerkstätten. Zudem sollten alle Werkstätten zur ebenen Erde liegen.

Dazu sind aber freilich Neubauten erforderlich, welche die nächste Zeit dem größten Kanton der Eidgenossenschaft gewiß nicht vorenthalten darf.

Die längst anerkannte Nothwendigkeit der Erstellung anderer geräumigerer Magazine zur Unterbringung der Kriegsfuhrwerke oder vielmehr des Neubaus eines Zeughauses erhält in diesem Expertenbefinden neue Bestätigung sachkundiger Männer.

Der in Beziehung auf die Buchführung gemachten Bemerkung ist die Verwaltung aufgefordert Beachtung zu schenken und der Militärdirektion Vorschläge zu den einzuführenden Anordnungen zu machen.

Der Betrieb der Anstalt war im Berichtjahre ein ganz gewöhnlicher, einzig die beiden Truppenzusammenzüge vermehrten um etwas die laufenden Geschäfte.

Sämmtliche Truppen wurden dieses Jahr ausgerüstet, wie im Jahr 1864; alle Rekruten erhielten Gewehre. Den Bataillonen Nr 37 und 55 wurden leider die Gewehre, welche wir von der Eidgenossenschaft seiner Zeit aus Noth gemiethet, gelassen, so daß wir sie nun nicht zurückgeben können, bis diese Bataillone wieder besammelt werden.

Sämmtliche Truppen sind nun mit der Einmannschüssel (Gamelle) ausgerüstet.

An neuen Anschaffungen wurden dieses Jahr gemacht: 70 Patronenfäcke, 70 Brändertaschen und 20 Wischer mit Sekkolben für gezogene 4 K Kanonen; 4 Bataillonsfourgons nach Ordonnanz und ein Kasetenvorrathswagen nach Ordonnanz vom Januar und September 1864 sind bei G. Ott & Cie. noch in Arbeit.

1200 neue Infanterie-Gewehre nach Ordonnanz von 1863, wovon 501 Stück laut Weisung des eidgen. Militärdepartements bloß als Exerciergewehre gebraucht werden und das Zeughausdepot nicht verlassen dürfen.

Ferner: 200 Taschmesser, eine große Anzahl Bestandtheile für neue Gewehre zur Reparatur derselben und zur Ausrüstung der Bestandtheilkisten für Bataillone, 70 Gürtel mit Patronentaschen für Genie, 100 Gürtel für reitende Artilleristen, 20 Satteldecken für Artillerie und Aerzte, 100 Gürtel für Kavallerie, 100 Patronentaschen für Kavallerie, 2500 Bajonettscheiden und Gewehrriemen für das neue Gewehr, 12 Fahnenkuppel, 20 Artfütterale, 50 Trommelnkuppel und 50 Kniefelle, 50 Reitzeuge für Kavallerie, 50 Trommeln, 50 Trompeten, 20 Zimmermannsäzte, 50 vollständige Pferdeputzzeuge, 50 Koch- und 50 Wasserkessel, 36 Pferdebeschlagsäcke und 1 Feldkapelle.

Von irregulär ausgetretenen Milizen langten 738 Armaturen ein, wovon 488 von Auszügern, 162 von Reservisten und 88 von Landwehrsoldaten.

Zur Ausrüstung und Bewaffung der Rekruten aller Waffengattungen wurden geliefert: 103 Fäschinenmesser, wovon 20 für Pontonniers, 41 für Sappeurs und 42 für Bataillons-Zimmerleute und Frater; 175 Artillerie-Säbel; 99 Waidmesser; 65 neue Reitzzeuge; 1516 gezogene Füsiliergewehre; 313 Järgergewehre; 2187 Patronenfäschn für Infanterie; 7 Briquets; 4 Tambourmajorsstöcke; 61 Trompeten; 44 Trommeln.

An Brandbeschädigte wurde die nie dagewesene Zahl von 59 Armaturen verschiedener Art ersetzt.

Das Zeughaus beschäftigte circa 70 Arbeiter. Die Beschäftigung bestand in Reparaturarbeiten aller Art; neue Kriegsfuhrwerke wurden keine gemacht; dagegen zwei 6 & Batterien, 8 Laffeten und 9 Caissons per Batterie in gezogene 4 & umgeändert und mit Hemmvorrichtungen versehen.

Durch diese Umänderungen wurden die Werkstätten der Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Wagner, Schreiner, Sattler und Maler vollauf beschäftigt.

In der einen der beiden Büchsenmacherwerkstätten wurden 1491 weiße Füsiliergewehre, 222 gezogene Füsiliergewehre mit gelber Garnitur, 350 sogenannte franz. Järgergewehre und 770 Kollgewehre für Landwehr sowie eine Anzahl Sappeur-, Park- und Exerziergewehre und allerlei Säbel gepuht. Reparirt wurden 1217 gezogene Füsilier-Gewehre mit weißer und 516 mit gelber Garnitur, so wie 547 Kollgewehre, eine Anzahl Sappeur-, Park- und Exerziergewehre.

In der andern Büchsen Schmiede wurden 452 Gewehre von großem Kaliber mit weißer Garnitur gepuht; 272 neue Järgergewehre, welche von Milizen abgegeben worden, wurden gepuht und reparirt; 501 neue Infanteriegewehre kontrolirt, eine Menge Läufe frisch bronzirt und endlich noch durch 4 Arbeiter dieser Werkstätte während 6 Wochen die Kontrolle von 1200 neuen Infanteriegewehren in Neuhausen bei Schaffhausen vorgenommen.

Im Munitionslaboratorium wurden 86,400 Patronen zum Järgergewehr, 100,000 Patronen zum neuen Infanteriegewehr, 60,000 Exerzierpatronen und 2560 Kanonenpatronen à 40 Loth für 4 & gefertigt; ferner 120,000 Kollpatronen aufgelöst und alle nöthigen Handlangerarbeiten gemacht.

In der Instruktion wurde an Munition verbraucht und verhältnißmäßig vergütet: 50,750 Patronen zum neuen Infanteriegewehr, 41,000 Järgerpatronen, 78,390 Patronen zum Prelaz-Burnandgewehr, 20,400 Stüßerpatronen und 2,650 Exerzierpatronen.

Den Truppen wurden 694 Scheibentücher geliefert. Für die Centralshule wurden der Eidgenossenschaft 2 Stabszelte, 135 Soldatenzelte,

6 Wachtzelte und 75 Gewehrmäntel gegen den gesetzlichen Miethzins geliehen; ebenso an die Sappeur-Rekrutenschule 13 Soldatenzelte und 4 Gewehrmäntel. Ferner wurden der Eidgenossenschaft 2 lange 12 & Kanonen mit Laffeten und 35 Paar Pistolen, sowie 50 Parkartilleriewehre geliehen.

Von der hohen Regierung wurden dieses Jahr als Ehrengaben geschenkt: zum eidgen. Schützenfest in Schaffhausen: 4 Ordonnanzstücker.

An einzelne Privaten und Gesellschaften wurden verkauft: 36,030 Buholzerpatronen, 2,890 Prelaz-Burnand-Patronen, 1,100 Jäger-Patronen und 3,630 blinde Stückerpatronen.

An die Zeughäuser in Freiburg und Basel wurden 98,530 gepreßte Bleigeschosse geliefert.

L. Gesundheitswesen.

Ueber diesen Theil der Militärverwaltung ist vorerst leider eines höchst bedauerlichen Ereignisses Erwähnung zu thun, das die Infanterie-Offiziersaspirantenschule von Solothurn betrifft, in die unsere Aspiranten beordert waren.

Unterm 29. August erhielten wir die Anzeige, daß das schweizerische Militärdepartement wegen eines unter den Theilnehmern der Schule ausgebrochenen Typhoidalfiebers die Aufhebung der Schule verfügt und die Aspiranten sofort in ihre Heimat entlassen habe.

Die anfängliche Hoffnung, es werde die Krankheit keine gefährlichen Folgen haben, erwahrte sich leider nicht, indem von den Erkrankten mehrere verstarben. Von allen in der Schule gestandenen Aspiranten wurden im Verhältnisse zum Schulbestand am meisten bernische durch die Krankheit betroffen. Die Schule zählte nämlich mit Einschluß des Schulstabes und der Instruktoren 98 Mann, darunter 42 bernische Aspiranten, von denen 21, also gerade die Hälfte, erkrankten und 5 durch den Tod dahingerafft wurden.

Die eidgenössischen Behörden machten es sich zur ernsthaften Aufgabe, den Krankheitsursachen nachzuforschen. Es wurden zu diesem Behufe Experten mit der Untersuchung über den Zustand der solothurnischen Kasernen, der Kasernenzimmer und des dortigen Trinkwassers zc. berufen und überdieß der Dienstgang während des Verlaufs der Schule geprüft, indem man von verschiedenen Seiten ganz ernstlich dem Schulkommando die Schuld des Ausbruchs der Krankheit, wegen unmäßiger Anstrengung der Aspiranten, beimessen wollte. Ueber das Ergebnis dieser gründlich besorgten Untersuchungen erhielten die Kantone einläßlichen Bericht, dessen Schluß dahin gieng, daß dem Kommandanten der Schule irgend eine Schuld an den bedauerlichen Vorfällen nicht beigemessen werden könne und die Ergebnisse des Berichts der Expertenkommission, welche die bau-

lichen Einrichtungen der Kasernen Solothurns und das dortige Trinkwasser zu untersuchen hatte, nicht der Art seien, daß man die Krankheitserscheinungen den mangelhaften Lokalien oder dem Trinkwasser zuschreiben könne.

Von der Regierung von Solothurn wurden Anordnungen getroffen, als mangelhaft bezeichnete Zustände bezüglich des Trinkwassers und der Kasernen-Einrichtungen zu beseitigen, so daß in dieser Richtung für die Zukunft gesundheitschädliche Einflüsse kaum mehr zu besorgen sind.

Die allgemein eingetretene Verbreitung der Blattern, welche durch Sammlung von Mannschaft aus verschiedenen Gegenden, behufs militärischer Uebungen, unter den Truppen sowohl, als unter der übrigen Bevölkerung ungehörlich ausgedehnt werden konnten, gaben zu einer Verordnung Anlaß, durch die unter gewissen Verhältnissen Revaccination aller zum Dienst berufenen Truppen des Auszugs und der Reserve vor dem Dienst-eintritt vorgeschrieben wurde. Die Ausführung dieser Verordnung hatte hier und da Anstand wegen Mangel an genügendem Impfstoff.

Ein vom Bataillon Nr. 16 krank in Genf zurückgebliebener Mann erlag seiner Krankheit.

Die Zahl der Spitalpatienten im Militärspital beträgt dieses Jahr nur 66 Mann, wovon vier eidgenössischen Truppen angehören. Die Verminderung im Vergleich zum vorigen Jahre rührt theils von der geringen Zahl zugesandter eidgen. Militärs, theils von der allgemeinen Durchführung der Schnellkrätkur her. Durch die seit Beginn des Jahres eingeführte Behandlung mit Petroleum-einreibungen wurde es nämlich möglich, daß von den 31 mit Scabies Behafteten nur einer als Spitalpatient erscheint.

In dem Krankenetat der 62 Mann hiesiger Garnison befinden sich 52 Infanteristen, 2 Sappeurs, 1 Kavallerist, 6 Landjäger und ein Stadtpolizeidiener. Die Spitalpflegetage sämtlicher Aufgenommenen belaufen sich auf 717.

Bezüglich der Krankheitsformen findet sich wenig Abweichendes vom früheren Jahre. Die wichtigsten Krankheitsfälle betrafen: 2 Knochenbrüche, 1 Brustfellentzündung, 3 Lungenentzündungen, 1 Typhus und 1 Blatternfall. Sämtliche Patienten genasen.

Der Blatternfall (Variolois) rührt vom 1. Transporte her, wo die obligatorische Revaccination noch nicht eingeführt war. Zur Verhütung der Weiterverbreitung wurden circa 20 Mann, die mit dem Kranken in näherer Berührung gestanden, der Wiederimpfung unterworfen und der Kranke im Militärspitale sorgfältig isolirt — was glücklicherweise genügte.

Die bald darauf eingeführte Revaccination wurde bis im Spätherbste streng durchgeführt, so daß jeder, der nicht mit einem Revaccinationszeugnisse versehen war, nachträglich während des Dienstes revaccinirt wurde. Eine Ausnahme hievon machte einzig die zum Truppenzusammenzuge nach

Büren bestimmte Mannschaft, unter welcher sich mehrere nicht Revaccinirte befanden. Da die Epidemie bereits als erloschen zu betrachten war, so entstand hieraus auch nichts Nachtheiliges. Für diesen kantonalen Truppenzusammenzug wurde in Büren ein provisorischer Spital von 25 Betten errichtet. Die nöthigen Spitaleffekten wurden aus dem Berner-Militärspitale geliefert. Nach Schluß des Truppenzusammenzuges mußte ein einziger krank gebliebener Mann nach Bern in's Spital gebracht werden.

Es wurden vom Oberfeld- und Garnisonsärzte 725 Mann zur einstweiligen oder definitiven Dienstentlassung empfohlen, nämlich: 27 zur gänzlichen Entlassung, 560 zur Entlassung vom Waffendienste und 138 zur einstweiligen Entlassung auf 1—12 Monate. Die sonstigen Dienstentlassungen der Bezirks-Dispensationskommissionen wurden der oberinstanzlichen Passation unterworfen.

Das sanitariſche Material wurde durch vier neue Spezialwaffenkisten nach neuem Modell ergänzt. Gegenwärtig bietet die sanitariſche Ausrüstung des Auszuges und der Reserve keine Lücken mehr dar; denn als solche kann die Erſetzung von 8 Ambulancetornistern durch 8 kleine Feldapotheken nicht wohl gelten, da sie den gleichen Inhalt darbieten. Bei der projectirten Reduktion von drei Bataillonsärzten auf zwei wäre übrigens eine neue Anschaffung von Ambulancetornistern nur voreilig.

Juli 1866.

Der Direktor des Militärs:

J. J. Karlen.

